

Bezeichnung der Pflegekasse

Institutionskennzeichen (IK)									
1	8								
Telefon-Nr.									
Fax-Nr.									
Sachbearbeiter									

Deutsche Rentenversicherung
Bund
Hauptkasse (BKZ 9690)

P

10704 Berlin

Telefax-Nr. DRB: 030/865-28697

Berechnung des monatlichen Liquiditätsausgleichsbetrages in der sozialen Pflegeversicherung

Abrechnungsvordruck P - Berechnung für den laufenden Monat

Monat	Jahr
-------	------

1. Kumulierte Ausgaben bis Ende des Vormonats

Art der Ausgabe	Pos.	Betrag in Euro	+ -
Summe der Leistungsausgaben (Kontenklasse 4/5)	100		
Verwaltungspauschale (Abschläge)	101		
Verwaltungskostenschlusszahlung	102		
Wird gegenwärtig nicht genutzt	103	- + + + + + + + + + + +	
Hälfte der Kosten des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse und Begutachtungskosten (Konto 7500 und 7501)	104		
Zahlungen an den Ausgleichsfonds (Konto 6700)	105		
Summe der sonstigen Ausgaben (Konten der Kontenklasse 6 - ohne Konto 6700)	106		
Summe der Ausgaben der Kontenklasse 8	107		
Ausgleichsfähige Ausgaben insgesamt (Pos. 100 + Pos. 101 + Pos. 102 + Pos. 104 + Pos. 105 + Pos. 106 + Pos. 107)	199		

2. Kumuliertes Einnahmen-Ist bis Ende des Vormonats

Art der Einnahme	Pos.	Betrag in Euro
Beitragseinnahmen der Pflegekasse (Kontenklasse 2)	200	
Einnahmen aus dem Ausgleichsfonds (Konto 3700)	201	
Summe der sonstigen Einnahmen (Konten der Kontenklasse 3 - ohne Konto 3700)	202	
Summe der Einnahmen der Kontenklasse 8	203	
Ausgleichsfähiges Einnahmen-Ist insgesamt (Pos. 200 + Pos. 201 + Pos. 202 + Pos. 203)	299	

Berechnung für den lfd. Monat/Jahr: _____

Institutionskennzeichen (IK)									
1	8								

3. Mittel nach § 62 SGB XI-Ist - am Ende des Vormonats

Art der Mittel	Pos.	Betrag in Euro	+ -
Saldo aus Einnahmen-Ist und Ausgaben des Vormonats (Pos. 299 - Pos. 199)	301		
Mittel nach § 62 SGB XI-Ist - am Ende des Vorjahres (zu übernehmen aus Pos. 399 des Vordrucks P für den dem lfd. Monat vorangegangenen Monat Januar)	302		
Mittel nach § 62 SGB XI-Ist - Vormonat - (Pos. 301 + Pos. 302)	399		

4. Unterschiedsbetrag nach § 67 Abs. 2 SGB XI

Art der Unterschiedsbeträge	Pos.	Betrag in Euro / Faktor
Betriebsmittel-Soll nach § 63 Abs. 2 SGB XI (Haushaltsplan)	401	
Ausgabendeckungsquote für Pos. 401	402	
Angepasstes Betriebsmittel-Soll (Pos. 401 x Pos. 402)	403	
Rücklage-Soll nach § 64 Abs. 2 SGB XI	404	
Mittel nach § 62 SGB XI-Soll - am Ende des Vormonats (Pos. 403 + Pos. 404)	405	

Positiver Unterschiedsbetrag (Forderung der Pflegekasse) nach § 67 Abs. 2 SGB XI (Pos. 405 - Pos. 399)	406	
Negativer Unterschiedsbetrag (Zahlungsverpflichtung der Pflegekasse) nach § 67 Abs. 2 SGB XI (Pos. 405 - Pos. 399)	407	

Ergibt sich ein positiver Unterschiedsbetrag (Pos. 406), wird dieser Betrag hiermit angefordert. Ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag (Pos. 407), wird die Pflegekasse diesen Betrag bis zum 10. des laufenden Monats an den Ausgleichsfonds zahlen. Die Zahlung ist auf eines der Konten des Ausgleichsfonds zu leisten.

Rechnerisch richtig

Sachlich richtig

Vorstand/
Geschäftsführerin/Geschäftsführer



Unterschrift/Datum

Unterschrift/Datum

Unterschrift/Datum

Nur für die knappschaftliche Pflegekasse

Zu verrechnende Beiträge aus Renten		
Restliche Forderung		

Nachrichtlich: Leistungsausgaben nach § 45 e SGB XI

Leistungsart	Pos.	Betrag in Euro
Leistungsausgaben nach § 45 e SGB XI	500	